

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 31.

Mittwoch den 21. April

1847.

### Amtliches.

Nachdem nun auch die Rechnung über den zweiten Ankauf von Waizen im Ausland gestellt ist, so werden die Ergebnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Ankaufskosten von 650 Säcken betragen incl. Versicherungsprämien . . .	12663 fl. 58 fr.
Versicherungskosten von Mainz bis Leopoldshafen nebst Lichterlohn daselbst . . .	280 fl. — fr.
Fracht von Leopoldshafen bis hieher . . . . .	390 fl. — fr.
Für Zurücksendung der Säcke . . . . .	14 fl. 45 fr.
Reisekosten beim Ankauf des Waizens . . . . .	59 fl. 29 fr.
Porto, Verpackung des Geldes, Wechselkosten, Abladungskosten u. . . . .	73 fl. 53 fr.

Zusammen : 13482 fl. 5 fr.

Hienach berechnen sich die Kosten für einen Sack auf 20 fl. 44½ fr. es wurden aber blos eingezogen 20 fl. 30 fr. und haben somit noch nachzuzahlen:

Neuenbürg	auf 300 Säcke	72 fl. 30 fr.
Schwann	" 10 "	2 fl. 25 fr.
Arnbach	" 10 "	2 fl. 25 fr.
Dittenhausen	" 10 "	2 fl. 25 fr.
Oberniedelsbach	" 8 "	1 fl. 56 fr.
Bernbach	" 15 "	3 fl. 37½ fr.
Grunbach	" 25 "	6 fl. 2½ fr.
Kapfenhardt	" 20 "	4 fl. 50 fr.
Wildbad	" 110 "	26 fl. 35 fr.
Engelsbrand	" 20 "	4 fl. 50 fr.
Gräfenhausen	" 15 "	3 fl. 37½ fr.
Bieselsberg	" 3 "	— fl. 43½ fr.
Conweiler	" 42 "	10 fl. 9 fr.
Neusatz	" 8 "	1 fl. 56 fr.
Dobel	" 4 "	— fl. 58 fr.
Zusammen :		145 fl. — fr.

welche bis nächsten Samstag an den Kaufmann Fric Luz dahier zu bezahlen sind.

Neuenbürg, den 20. April 1847.

K. Oberamt. Leypold.

In dem hienach abgedruckten Aufsatz, welchen der Oberförster Frommann in Hohenheim in dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft bekannt machte, sind sehr beachtungswerthe Vorschläge für die Gemeinden, welche Waldungen besitzen, über die Beschäftigung der Armen im Interesse der Waldwirthschaft enthalten; insbesondere verdient hier ausgehoben zu werden:

- 1) Die in GemeindeWaldungen nicht selten vernachlässigten Wegbauten,
- 2) Die Anlegung von Waldpflanzschulen,
- 3) Die Ausführung von Waldkulturen und Pflanzungen.
- 4) Das Stock- und Wurzelgraben.
- 5) Die Anlegung von AbzugsGräben an nassen und versumpften Orten, desgleichen von Schutzgräben. u.

In Gemäsheit höherer Weisung werden nun die Gemeindebehörden auf diesen Aufsatz aufmerksam gemacht, und angewiesen, soweit es nur immer die Mittel der Gemeinden, welche auf Ansuchen häufig durch Bewilligung außerordentlicher Holzhiebe vermehrt werden können, erlauben, solche Arbeiten zur Beschäftigung der ärmeren GemeindeAngehörigen in aller Eile auszuführen zu lassen. Die nähere Anleitung hierüber können die Gemeindebehörden theils aus den ihnen übergebenen Culturplänen pro 1847 entnehmen, theils hat sich das K. Forstamt bereit erklärt, diese zu ertheilen, zu welchem Behuf ihm die Summen zu benennen sind, welche in jeder Gemeinde zu diesen Arbeiten verwendet werden können und wollen.

Bis 1. Mai d. J. sieht man von den Gemeinden, welche im Besitz größerer Waldungen sind, einem Bericht darüber entgegen, was in dieser Beziehung eingeleitet worden ist.

Neuenbürg, den 18. April 1847.

K. Oberamt. Leypold.

**Welche Arbeiten lassen sich derzeit in den Waldungen der Gemeinden und Privaten mit Nutzen ausführen, um dadurch den Armen Beschäftigung zu geben?**

(Von Oberförster Frommann in Hohenheim.)

In der jetzigen Zeit erscheint es gewiß am drin-

gendsten, auf Mittel bedacht zu seyn, wie dem Armen und Arbeitsfähigen Beschäftigung verschafft wird, damit er sich auf ehrliche und anständige Weise durchbringen kann und nicht genöthigt ist, Almosen anzunehmen oder gar zu suchen, und die Zahl derer nicht immer stärker wird, welche sorglos und unthätig davon ausgehen, daß der Staat, die Gemeinde und die Wohlthätigkeitsvereine ihnen für Brod sorgen und Unterstützung reichen müssen. Arbeit und ein mit den Preisen der Lebensmittel im Verhältnis stehender höherer Lohn scheint mir die zweckmäßigste, die nützlichste und auch für zukünftige Zeiten berechnete Unterstützung zu seyn. Allerdings ist aber die Frage nicht leicht zu beantworten: womit sollen wir gegenwärtig die Armen beschäftigen? Soweit dieß im Walde geschehen kann, will ich hier einige Vorschläge mittheilen, hoffend, daß Andere weitere Vorschläge zu Beschäftigung derselben in andern Wirtschaftszweigen daran anreihen werden. Der Forstbetrieb besitzt leider nur die Eigenthümlichkeit, daß er gegenüber von andern Betriebszweigen und namentlich gegenüber von der Landwirtschaft verhältnismäßig nur wenig Arbeit erfordert; — auf 100 Morgen Wald finden nicht so viele Hände Beschäftigung als auf 100 Morgen Feld. Dagegen ist die Waldfläche bei uns und in Süddeutschland überhaupt sehr groß und befindet sich dieselbe gewöhnlich im Besitze des Staats, der Gemeinden, Stiftungen und solcher Privaten, welche reiche Leute, Standes- und Grundherren sind und von welchen zu erwarten ist, daß sie oder ihre Verwalter den nachstehenden Vorschlägen Gehör schenken werden.

Was die Staatswaldungen unseres Landes betrifft, so hat das k. Finanzministerium schon im vorigen Jahr außerordentliche Waldarbeiten, insbesondere Waldwegbauten und Verbesserungen, aus Rücksicht auf die Beschäftigung der ärmeren Volksklassen vornehmen lassen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in diesem Jahre die erforderlichen Waldarbeiten fortgesetzt werden. Ich glaube mich daher mit meinen Vorschlägen hier auf die Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und größerer Privatwaldbesitzer, zu denen ich besonders die Standes- und Grundherren rechne, beschränken zu dürfen. In diesen Waldungen ließen sich nun folgende Arbeiten mit Rücksicht auf die Zeitumstände gegenwärtig nützlich anordnen und ausführen.

1) Vor allem Anderen steht hier der Waldwegbau, den wir in so vielen Gemeindewaldungen am größten vernachlässigt finden, oben an. Wenn man Vicinal- und Feldwege im besten Zustande sehen kann, scheint oft alle Ordnung aufzuhören, sobald man die Wege im Walde betritt. Daß es löbliche Ausnahmen hievon gibt, darf man zur Ehre mancher Gemeinde nicht übersehen, allein in der Mehrzahl der Fälle liegt ein dringendes Bedürfnis zur Verbesserung der Gemeindewaldwege vor. Woher die bisherige Vernachlässigung kommt, soll hier nicht weiter besprochen werden, wenn nur bald geholfen, die jezige Zeit benützt und von den waldbesitzenden Gemeinden und Stiftungen berücksichtigt wird, wie Vieles gute Waldwege zu Verbesserung des Waldzustandes, sowie zu Erhöhung des Holz- und Geldertrags der Waldungen beitragen, wie groß dagegen der Schaden ist, welcher durch vernachlässigte Waldwege dem Waldbestande erwächst, wie von den Holzfuhrleuten nach allen Seiten hinausgefahren und dadurch auch der Boden verdorben wird, besonders durch die harten und nassen Stellen, welche entstehen, wenn keine geordneten Wege angelegt sind. Wir wollen ganz davon absehen, welcher bedeutende Gewinn den Gemeindefassen dadurch entgeht, daß die Holzkäufer um so weniger für das anzukaufende Holz bezahlen können, je mehr sie wegen schlechter oder gar nicht vorhandener Wege an Kosten für Fuhr- oder Trägerlohn bezahlen müssen; — wir wollen nur die Frage stellen, ob es für die Angehörigen einer Gemeinde von keinem Vortheile ist, wenn sie ihr Holz aus dem Gemeindewald mit der Hälfte und noch weniger Aufwand an Zeit, Menschen- und Thierkraft beziehen können, und ob es nicht zu wünschen ist, daß die furcht-

flüche der Fuhrleute im Walde aufhören. Der produktionsfähige Boden, welchen geordnete, nicht zu breite Waldwege in Anspruch nehmen, ist für die Holzsucht nicht gänzlich verloren, in sofern den an den Seiten der Wege wachsenden Bäumen größerer Ernährungs- und Wachstumsraum zu Statten kommt.

Den Verwaltern von standes- und grundherrlichen Waldungen bemerke ich noch weiter, daß viele Fälle nachgewiesen werden können, in welchen der Aufwand für die Herstellung eines ständigen Holzabfuhrweges durch den Mehrerlös von einem einzigen Jahresschlag gedeckt worden ist.

2) Die Anlegung von Pflanzschulen. Hierin liegt eines der wirksamsten und sichersten Mittel zur Hebung der Waldkultur, zu vollständigerer und ausgedehnterer Benützung des Waldbodens. Gemeinden, welche über 100 Morgen Waldfläche besitzen, können schon mit Nutzen Pflanzschulen unterhalten, und man darf wohl für je 100 Morgen Waldland  $\frac{1}{10}$  Morgen zu Saat- und Pflanzschulen bestimmen. Die Kosten sind im Vergleich zu den damit verbundenen Vortheilen so gering, daß kein Waldbesitzer länger dieses vortheilhafte Mittel zu einer vollkommeneren Wirtschaft entbehren sollte. Es gibt viele Fälle, zumal im Schwarzwald, wo von Wild kein Schaden zu befürchten ist und deshalb die Pflanzschulen ohne Umfriedigung hergestellt werden können. Wo also in der nächsten Zeit größere Waldkulturen, z. B. durch Abtretung von Weiden etc., zu vollziehen sind, versäume man doch nicht, sogleich kleine Plätze von gutem Boden und günstiger Lage auszusuchen, gehörig bearbeiten zu lassen (wie in der Obstbaumschule der Boden bearbeitet wird) und Saatebeete mit denjenigen Holzarten anzulegen, welche demnächst angepflanzt werden sollen. (Ueber die Anlegung von Saat- und Pflanzschulen kann jeder Forstmann, der ein Buch über Waldbau gelesen hat, nähere Auskunft geben. Auch können wir uns in dieser Beziehung auf Mittheilungen im Wochenblatt f. l. u. S. No 44 von 1845 beziehen.)

Unterhält der Waldbesitzer eine eigene Pflanzschule, so ist er nicht genöthigt, aus fremden Pflanzschulen die schlechteren Setzlinge, öfters den Ausschuss, welche überdies durch den Transport noch mehr verdorben werden, zu kaufen oder wichtige Pflanzungen zum Nachtheil der Wirtschaft zu verzögern, am Ende ganz zu unterlassen.

3) Die Ausführung von Pflanzungen in den Waldungen und außerhalb derselben. Dadurch kann in diesem Frühjahr von jetzt an eine große Zahl von Menschen, Männer und weibliche Personen vom 15jährigen Alter an, beschäftigt werden. Man darf nur schleunigst die Waldungen der Gemeinden in dieser Hinsicht untersuchen und man wird finden, daß noch manche des Anbaues und der Bepflanzung bedürftige oder würdige Stellen vorhanden sind. Hier ist ein weites Feld für forstliche Regsamkeit und Beschäftigung der Armen eröffnet.

Es sind nicht bloß öde Flächen, welche mit passenden, in Pflanzschulen erzogenen Holzarten bepflanzt werden können, sondern besonders in den Schlägen und in den bis dahin vollzogenen Kulturen, an Wegen und außerhalb des Waldes sind noch viele Hunderttausende von Holzpflanzen zum Vortheil der Waldbesitzer und des allgemeinen Wohles zu setzen. Besonders möchte ich auf diejenigen Laubholzbestände aufmerksam machen, welche schon lange Zeit als Ausschlagwaldungen behandelt werden und wo eine Menge alter, einen kräftigen Wiederausschlag versagender Stöcke vorhanden ist, welche ausgegraben und durch junge Pflanzen ersetzt werden sollen.

Wenn es auch Regel ist, zur Pflanzung nur solche Pflänzlinge zu verwenden, welche zu diesem Zweck besonders angezogen worden sind, sey es nun in Saat- und Pflanzschulen oder auf freien Plätzen im Walde, z. B. in ehemaligen Stumpenlöchern, so gibt es doch auch viele, unter günstigen Verhältnissen erwachsene, zum Verfezen brauchbare Pflänzlinge in den Waldungen, die, bei Mangel von Pflanzenvorräthen in den Pflanzschulen, zu den in den nächsten Jahren vorzunehm-

menden Pflanzungen verwendet werden können. Man hüte sich aber, solche Pflanzen für diesen Zweck auszuheben, welche bis jetzt sehr gedrängt und im Schatten gestanden sind.

Nicht selten können Gemeinden solche Stellen in den Waldungen oder außerhalb derselben aufweisen, wo die bisherigen Anbauversuche, namentlich Saaten, misslungen sind. Diese ungünstigen Verhältnisse lassen sich in unserem Lande fast allenthalben überwinden, dadurch insbesondere, daß die Auspflanzung mit einer größeren als der gewöhnlichen Sorgfalt vollführt wird. Man sorge unter solchen Umständen für Bereitung von guter Düng- oder Füllerde, verschaffe sich junge, gesunde, besonders in der Wurzelbildung kräftige und dem Standort angemessene Pflanzen, setze dieselben in die mit Kulturerde theilweise gefüllten Pflanzlöcher mit Sorgfalt fest ein und der Erfolg wird ferner kein ungünstiger seyn. Als Düngerde empfiehlt sich Dammerde, Compost und Rasenafche, welche letztere durch Verbrennen von getrocknetem Rasen zuvor gewonnen werden muß, und wieder eine nuzbringende Beschäftigung für Waldbarbeiter zuläßt.

4) In diesem Jahre möchte in Gegenden, wo der Niederwaldbetrieb in den Gemeinde- und Privatwaldungen herrschend ist, der Fruchtanbau zwischen den Stöcken sich empfehlen, eine Betriebsweise, welche in einigen Theilen von Preußen, Nassau, im Obenwald und badischen Schwarzwald schon seit mehreren Jahrhunderten besteht (Hackwaldbetrieb).

Sogleich nach der möglichst zu beschleunigenden Schlagräumung lasse man die Unkräuter flach vom Boden abschälen, mit dem schwächeren Holze, das nicht mehr in das Reiffach gebunden worden ist, auf Haufen oder kleine Meiler bringen, unter gehöriger Vorsicht zu Asche verbrennen, die anzubauende Fläche mit dieser Asche düngen, hierauf behaden und noch in demselben Jahr im Monat Juni Buchweizen, von welchem zur Saat in Hohenheim abgegeben werden kann, ein säen. Nach einigen Monaten ist dieses Korn zur Ernte rief, so daß nach dieser entweder eine Winterfaat mit Roggen, Einkorn oder der vierzeiligen Gerste folgen oder im nächsten Frühjahr Haber oder vielleicht auch Kartoffeln angebaut werden können.

5) Ebenso empfehlenswerth erscheint mir unter den jetzigen Zeitverhältnissen die Ergreifung des Waldfeldbetriebs, worüber im Wochenblatt schon früher Mittheilungen gemacht worden sind, auch der Waldbau von Dr. Gwinner Belehrung gibt.

In durch Streurechen entkräfteten Buchenbeständen, wo die natürliche Verjüngung schwierig und eine Nachhülfe auf künstlichem Wege ohnedies unvermeidlich wird, in Gegenden, wo das Stockholz wenigstens so viel Werth hat, als der Lohn für die Aufbereitung beträgt, wo die Lage nicht allzu steil, der Boden nicht allzu feinig, die Wiederbestockung mit edlen Holzarten ohne Schutz von Mutterbäumen und ohne großen Aufwand möglich ist, — in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes, wenn wir die rauhen und steilen Theile der schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes ausnehmen, kann die kahle Abholzung des haubaren Waldbestandes, die Rodung der Stöcke und Wurzeln und als vorübergehende Maßregeln die ein- oder zwei-, höchst selten dreijährige Benutzung des Bodens zu landwirthschaftlichen Zwecken stattfinden, worauf dann die Fläche zum Wiederanbau mit Holz bestimmt wird, übrigens anfangs zwischen den Pflanzenreihen noch eine landwirthschaftliche Benutzung eintreten kann. Ein solches Unternehmen ist indessen nur durchführbar, wenn der Waldbesitzer, die Gemeinde u. den festen Willen hat, nach Verfluß der zur landwirthschaftlichen Benutzung des Waldbodens bestimmten Zeit zur Auspflanzung des Waldfeldes unabänderlich zu schreiten, und der Besitzer mit der Abholzung des Bestandes alsbald die Heranziehung von Pflanzlingen in Saat- und Pflanzschulen betreibt.

Ich bin übrigens nicht gemeint, die Einführung einer ständigen Waldfeldwirthschaft hier anzurathen; dies erfordert eine genaue Erwägung vom politischökonomi-

schen Standpunkte aus. Es fragt sich, ob derartige landwirthschaftliche Betriebsunternehmungen später nicht ebenso zu Vermehrung einer armen Bevölkerung beitragen, wie Güterzerstücklung, Waldstreubenuzung und andere derartige Verhältnisse. Wie bemerkt, nur als eine vorübergehende Maßregel bitte ich diesen und den vorigen Punkt zu betrachten. (Schluß folgt.)

**Oberamtsgericht Neuenbürg.  
Schuldenliquidationen.**

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden; und zwar:

- 1) in der Gantsache des Anton Storz, Bürgers und Schmidts von Forbach, großherzoglich badischen Bezirksamts Gernsbach, und Lammwirths in Rothensohl, am Freitag den 21. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Rothensohl;
- 2) in der Gantsache des Ludwig Friedrich Weiß, Schreiners von Neusaz, am Samstag den 22. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des Friedrich Ehnis, Bauers und Wittwers von Schwarzenberg, am Dienstag den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

Den Schultheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 17. April 1847.  
K. Oberamtsgericht.  
Lindauer.

**Forstamt Neuenbürg.  
Revier Schwann.  
Holzversteigerung.**

In dem Staatswald Hundloch, nahe bei Neusaz kommen

Dienstag den 27. April 1847,  
Morgens 9 Uhr

zum AufstreichsVerkaufe:  
tannenes Langholz, meist Doppelpelstämme . . . . . 248 Stämme.  
tannene Säglöße 16' lang . . . . . 58 Stück.

Die Kaufsliebhaber haben sich früh 9 Uhr auf dem Kirchenweg im Schlage einzufinden. Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 20. April 1847.  
K. Forstamt.  
v. Moltke.

**Neuenbürg.  
Hausverkauf.**

In Folge Beschlusses der Amtsversammlung wird das zweistöckige KleemeistereiGebäude in

Neuenbürg in der IV. Straße aufferhalb der Stadt bei der Dellschlag nebst der daran gebau- ten Scheuer am

Samstag den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu hiemit die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1847.

Oberamtspflege.

Fischer.

H ö f e n.

### LiegenschaftsVerkauf.

Nach Gemeinderäthlichem Beschluß wird am

Samstag den 1. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegen- schaft des Matthäus G r o ß m a n n, Bürger's und Webers dahier, im Exekutionsweg zum Verkauf gebracht werden:

1) Gebäude:

2/3 an einer einstockigen Behausung sammt Scheuer;

2) Wiesen:

2/3 Morgen am Hengsberg,

1 1/2 Morgen 11 Ruthen im obern Neuen- bürger Thal;

3) Aecker:

circa 3 Viertel am Eyberg,

2/3 Morgen auf dem Kies;

wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Den 15. April 1847.

Schultheissenamt.

L e o.

Schwarzenberg.

### LiegenschaftsVerkauf.

Die Wittve des Alt Gottlieb Burkhardt ist gesonnen, ihre nachstehende Liegenschaft am

Freitag den 23. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Auf- zu verkaufen:

Gebäude:

1 neuerbaute Scheuer mit angebautem großem Tanzboden;

Garten:

ungefähr 1 Viertel beim Haus;

Wiesen:

ungefähr 1 Morgen beim Haus;

Aecker:

ungefähr 2 Viertel beim Haus, die Hälfte an 13 Morgen auf der Reuthe;

Wald:

ungefähr 2 Morgen Laubbusch.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 14. April 1847.

Aus Auftrag:

Schultheiß B a u e r.

## Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

### FahrnißVersteigerung.

Die Erben der verstorbenen J. F. Büren- stein, Waldhornwirths und StadtrathsWittve, bringen deren FahrnißNachlaß an den nachbe- nannten Tagen in Herrn Fr. Weiß, Conditors Behausung in öffentliche Versteigerung, hiebei kommt vor am

Montag den 26. d. M.,

Morgens präcis 8 Uhr,

gegen baare Bezahlung:

1 goldene Uhr, silberne Löffel, Frauen- kleider, sehr gut erhaltenes Bettgewand, sehr feine Leinwand, ein beträchtlicher Borrath englisches feines ZinnGeschirr und Kupfer.

Dienstag den 27. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

Blech-, eisernes und hölzernes Küchen- Geschirr, Schreinwerk, Porzellan, Glas, eine vorzügliche sogenannte Oberbacher Uhr und ein sehr großer Borrath gemei- ner Hausrath.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, vorbeschriebene FahrnißVersteigerung in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 20. April 1847.

Die Erben.

Namens derselben:

Ablerwirth Meeh.

Conditor Bürenstein.

W i l d b a d.

Bei dem letzten großen Wasser ist mir mein Fischkasten, stark mit Eisen beschlagen, mit fort- gerissen worden, wer mir darüber Auskunft ge- ben kann, erhält eine Belohnung von 2 fl. 42 fr.

G. T h o m a.

D t t e n h a u s e n.

### WaldsamensOffert.

Den Gemeindevorstehern macht der Unter- zeichnete bekannt, daß bei ihm zu WaldCulturen abgeflügelter Forchensamen zu haben ist per Pf. zu 44 fr. für dessen Güte er garantirt.

Samuel Spiegel,

Samenhändler.

Ein freundliches Logis für eine kleine Fa- milie wird zu vermietthen gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Gegen gesetzliche Sicherheit werden 100 fl. aufzunehmen gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Brottage in Neuenbürg. Vom 17. April 1847.

für 4 Pfund Kernbrod 26 fr., 3 Pfund Schwarz- brod 17 1/2 fr.; 1 Kreuzerweck muß wägen 3 3/8 Loth.

Stadtschultheissenamt. Fischer.

